

Stellenausschreibung

Das Amt Odervorland mit seinen 4 amtsangehörigen Gemeinden und rund 10.500 Einwohnern sucht zum nächstmöglichen Termin einen

Mitarbeiter Bauleitplanung / Stadtplanung (m/w/d) im Bauamt

Zum Aufgabengebiet gehören unter anderem:

Ihr Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Vorbereitung, Erstellung und Begleitung von vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanungen unter Berücksichtigung städtebaulicher Aspekte und der Rechtssicherheit
- Steuerung komplexer Projekte der Bauleitplanung und Stadtplanung, einschließlich vertraglicher Regelungen zur Umsetzung der Projekte
- Erstellung von Entscheidungsvorlagen für Gremien, inklusive Sitzungsteilnahme
- Erarbeitung von städtebaulichen Entwürfen und stadtplanerischen Konzepten
- Verfassen von städtebaulichen Stellungnahmen z.B. zu planungsrechtlichen und gestalterischen Aspekten in baurechtlichen Genehmigungsverfahren
- Sonderaufgaben

Ihr Profil:

- ein abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Architektur, Raumplanung oder Stadtplanung an einer Fachhochschule oder Technischen Hochschule/Universität
- rechtssichere Anwendung u.a. des BauGB, BauNVO und BbgBauO
- Ausgeprägte planerische, analytische, konzeptionelle, gestalterische und kommunikative Fähigkeiten
- Teamfähigkeit, Engagement und Bereitschaft zur interdisziplinären Projektarbeit mit Ämtern, Behörden, Planungsbüros und Investoren
- PKW-Führerschein ist notwendig

Unser Angebot:

- eine unbefristete Anstellung in Vollzeit (Teilzeit möglich)
- gezielte Fort - und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Vergütung Entgeltgruppe 10 TVöD-VkA, zuzüglich der im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen.

Ihre schriftliche Bewerbung (mit tabellarischem Lebenslauf, Tätigkeitsnachweis(en) und sonstigen aussagekräftigen Unterlagen) richten Sie bitte

bis zum 30. April 2020 an das

**Amt Odervorland
- Die Amtsdirektorin -
Bahnhofstraße 3 - 4
15518 Briesen (Mark)**

oder per E-Mail an amt-odervorland@t-online.de .

Das Amt Odervorland verpflichtet sich, die berufliche Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern. Schwerbeschädigte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Von einer Zusendung in Heftern oder Bewerbungsmappen ist abzusehen, da Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nicht zurückgesandt werden.

Es erfolgt keine schriftliche Eingangsbestätigung.

Bewerber, die nicht berücksichtigt werden, erhalten eine schriftliche Information.

Die Datenverarbeitung erfolgt unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. dem § 26 Abs. 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes. Weitere datenschutzrechtliche Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.amt-odervorland.de unter dem Stichwort Datenschutzerklärung.

gez.

Rost - Amtsdirektorin-